



Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg

Landesverband PFAD für Kinder e.V.

Akademie und Beratungszentrum für  
Pflege- und Adoptivfamilien und Fachkräfte  
Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 29.09.2020

Dez. 4-28/2020

2185/2020

R 33986/2020

## **Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Abstimmungsprozess aller Beteiligten hat der Landesjugendhilfeausschuss am 22.04.2009 die aktuellen Empfehlungen zu den Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII einstimmig verabschiedet. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 18.05.2009 haben wir Ihnen diesen Beschluss zur Anwendung empfohlen.

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg wird seither auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins fortgeschrieben.

Am 16.09.2020 hat das Präsidium des Deutschen Vereins eine Fortschreibung der Empfehlungen der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2021 beschlossen.

Als Datengrundlage für die Kosten für den Sachaufwand hat der Deutsche Verein die jeweils aktuelle Sonderauswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) durch eine Expertengruppe des Statistischen Bundesamtes zu Konsumausgaben für Kinder festgelegt. Der Deutsche Verein berechnet seine Empfehlungen auf der Grundlage der im Jahr 2018 erschienenen Sonderauswertung, die sich auf die EVS 2013 bezieht. Auf der Basis dieser aktuellen Sonderauswertung, sowie unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Verbraucherpreise um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr, ergibt sich eine Erhöhung der Kosten für den Sachaufwand.

Angesichts der gestiegenen Verbraucherpreise ergeben sich auch geänderte Werte der Kosten der Pflege und Erziehung. Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Vereins fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Umsetzung dieser Empfehlung für Baden-Württemberg hat folgendes Ergebnis:

### **Pflegegeld in der Vollzeitpflege ab 01.01.2021 in Baden-Württemberg**

Alter des Pflegekinds (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld neu (€)	<i>Pflegegeld bisher (€)</i>
0 - 6	571	282	853	848
6 - 12	657	282	939	933
12 - 18	722	282	1004	998

### **Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung 2021**

Die Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für versicherungspflichtige Pflegepersonen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betragen derzeit jährlich 175,78 €. Der Deutsche Verein empfiehlt, die Werte im Jahr 2021 entsprechend anzupassen.

Der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ist unverändert geblieben, so dass weiterhin ein Betrag von 42,53 € pro Monat für die hälftige Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung empfohlen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:  
Gerald Häcker

gez.:  
Dietmar Herdes

gez.:  
Benjamin Lachat

Anlage<sup>1</sup>:

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2021

---

<sup>1</sup> Stehen beim Landkreistag Baden-Württemberg im Intranet nur elektronisch zur Verfügung.